

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Tauchkurse

AGB von SPLASH Tauchen + Reisen, Inhaber Klaus Steiger, U 3,1 (Im Herschelbad), 68161 Mannheim für Service und Reparaturdienstleistungen.

1. Vertragsgegenstand

1.1 SPLASH Tauchen + Reisen, Inhaber Klaus Steiger - nachstehend STR genannt - bietet seinem Vertragspartner - nachstehend Teilnehmer genannt - Tauchkurse verschiedener Kursstufen an. Eine genaue Kursbezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von STR unter anderem in seinen Geschäftsräumen, auf seiner Internetpräsenz und von diesem sonstig genutzten Medien bekannt gegeben.

1.2 STR verpflichtet sich, den Teilnehmer in der Theorie und in der Praxis unter Einhaltung der jeweiligen Kursstandards auszubilden. Die Ausbildung erfolgt durch qualifizierte Tauchlehrer von STR. Der Teilnehmer verpflichtet sich zum Selbststudium der Tauchtheorie mit Hilfe der entsprechenden Kursmaterialien.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1 Der Vertrag mit STR kommt zustande durch die Übermittlung der ausgefüllten und unterschriebenen Kursanmeldung per Postweg, Fax, elektronischer Post oder durch mündliche Absprache und anschließendem Nachreichen einer unterschriebenen Kursanmeldung.

2.2 Die Kursanmeldung ist verbindlich und kann - nur nach Absprache mit STR – bis maximal 2 Wochen vor Kursbeginn gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € für gegenstandslos erklärt werden.

2.3 Bei einer Gruppenanmeldung schließt STR mit der für die Teilnehmer vertretungsberechtigten Person einen Teilnahmevertrag für die Gruppe ab. Diese ist ebenfalls verbindlich.

2.4 STR behält sich vor, bis eine Woche vor Kursbeginn die Durchführung des Kurses nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen bzw. zu kündigen, wenn diese nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diesen Kurs so gering ist, dass die entstehenden Kosten bezogen auf diesen Kurs, eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würde.

3. Vertragsdauer und Zahlungsmodalitäten

3.1 Der Vertrag beginnt zum spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.

3.2 Die Kursgebühr richtet sich nach der aktuellen Preisliste von STR zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Die Kursgebühr, die Kosten für die Brevetkarte sowie das Kursmaterial

sind bei Kursanmeldung zu entrichten. Der Teilnehmer kann seiner Zahlungspflicht per Barzahlung oder Telecash-Zahlung nachkommen, Kreditkarten werden nicht akzeptiert.

3.3 Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht STR ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

3.4 Solange sich ein Kursteilnehmer mit der Kurszahlung oder mit der ordnungsgemäßen Rückgabe von Leihhausrüstung im Rückstand befindet, wird dem Teilnehmer die Brevetkarte nicht ausgehändigt.

4. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

4.1 Die in Absprache mit den Kursteilnehmern vereinbarten Kurstermine sind vom Teilnehmer einzuhalten. Eine Absage muss spätestens 24 Stunden vor Kursbeginn telefonisch oder per Email bei STR erfolgen.

4.2 Bei nicht rechtzeitiger Absage oder Verhinderung ohne Vorlage eines ärztlichen Attests werden folgende Stornokosten berechnet: je Theorie-Einheit 20,00 €, je Pool- / Freiwasser-Einheit 30,00 €.

4.3 STR behält sich grundsätzlich bei Abbruch des Kurses durch den Teilnehmer die Erstattung, auch Teilerstattung der Kursgebühr vor. Ausnahme hiervon ist die nachträgliche Feststellung einer Nichttauglichkeit durch einen Arzt im Rahmen einer Tauchtauglichkeitsuntersuchung. Der Kurspreis wird in diesem Fall an den Teilnehmer zurückgezahlt. Es wird jedoch eine einmalige Aufwandspauschale von 35,00 € und zuzüglich pro Teilnahme an einer Theorie-Einheit 20,00 €, pro Teilnahme an einer Pool- oder Freiwasser-Einheit 30,00 € berechnet.

5. Allgemeine Teilnahmebedingungen

5.1 Der Tauchlehrer ist gegenüber dem Teilnehmer für die Dauer und im Rahmen des Kurses weisungsbefugt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen des Tauchlehrers oder dessen Assistenten Folge zu leisten.

5.2 Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung den Kurs nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der Guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf des Kurses nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich STR vor, den Teilnehmer von dem Kurs auszuschließen. Der Teilnehmer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr.

5.3 Leihhausrüstung muss vom Teilnehmer sorgsam behandelt werden. Der Tauchlehrer ist umgehend zu informieren, falls Ausrüstung während des Kurses beschädigt wurde. Verlorene, mutwillig oder fahrlässig zerstörte Ausrüstung ist vom Teilnehmer zu ersetzen.

5.4 Die während des Open Water Diver Kurses (Einstieger-Tauchkurses) vermittelten „Standardverfahren für sicheres Tauchen“ sind vom Teilnehmer bei jeder Kursaktivität im Wasser anzuwenden.

5.5 Der Teilnehmer wird durch die Akzeptanz dieser AGB auf Folgendes hingewiesen: Die Teilnahme an einem Tauchkurs kann abhängig von dem jeweiligen Kursinhalt physisch und / oder psychisch anstrengende Aktivitäten beinhalten. Um Verletzungen des Körpers und der Gesundheit auszuschließen muss der Teilnehmer vor Kursbeginn einen medizinischen Fragebogen ausfüllen. Alle Angaben des Teilnehmers müssen der Wahrheit entsprechen. Sofern die Fragen zum Gesundheitszustand vom Teilnehmer nicht befriedigend beantwortet werden können, muss spätestens zur ersten Kursaktivität im Wasser ein ärztliches Attest vorgelegt werden, welches die Tauchtauglichkeit bestätigt. Nicht befriedigend bedeutet, dass mindestens 1 Antwort mit „ja“ anstelle von „nein“ beantwortet wurde. STR empfiehlt ausdrücklich, dass jeder Teilnehmer vor seiner Kursanmeldung bei einem Arzt seines Vertrauens, seine körperliche Leistungsfähigkeit begutachten lässt.

5.6 Der Teilnehmer verpflichtet sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist der Tauchlehrer berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Kurs auszuschließen.

5.7 Bei erkennbaren gesundheitlichen / psychischen Problemen ist der Tauchlehrer berechtigt, den betreffenden Teilnehmer vom Kurs auszuschließen.

5.8 Die Teilnahme an den von STR angebotenen Tauchkursen erfolgt stets auf eigene Gefahr.

5.9 Tauchkurse sind nie ohne Restrisiko. STR empfiehlt daher ausdrücklich den Abschluss einer Tauchunfallversicherung (z. B. bei DAN oder Aquamed).

5.10 Der Teilnehmer muss zum Erlangen der Brevetkarte alle Leistungsanforderungen des jeweiligen Kurses erfüllen. Es besteht keinerlei Anspruch auf die Aushändigung einer Brevetkarte nur aufgrund der Bezahlung der Kursgebühr.

5.11 Die persönlichen Daten des Teilnehmers werden an den jeweiligen Tauchsportverband übermittelt und von STR gespeichert.

6. Haftung

6.1 Schadensersatzansprüche gegen STR sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von STR selbst oder dessen Erfüllungsgehilfen (Tauchlehrer, Assistenten) beruhen. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatz beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die Schadensersatzverpflichtung ausgelöste Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsfristen im Einzelfall für STR zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.

6.2 Für alle weiteren Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches.

6.3 Der Höhe nach ist die Haftung von STR beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren.

6.4 Die Haftung von STR für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und soweit sich die Haftung desselben nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung der Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.

7. Sonstige Bestimmungen

7.1 Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

7.2 Eine Änderung des Vertragspunktes 7 bedarf ebenfalls der Schriftform.

7.3 Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Ausrüstungsverleih

SPLASH Tauchen + Reisen, Inhaber Klaus Steiger, U 3,1, 68161 Mannheim, Telefon (06 21) 10 22 77, Fax (06 21) 10 22 70, Email: info@splash-mannheim.de, Steuernummer DE 17 49 88 448.

1. Vermieter der Leihrüstung ist SPLASH Tauchen + Reisen, Inhaber Klaus Steiger, U 3,1, 68161 Mannheim, im Folgenden „Vermieter“ genannt.
2. Der Vermieter überlässt dem Mieter die Leihrüstung mietweise für einen zuvor vereinbarten Verleihzeitraum. Vor der Übergabe an den Kunden, wird die Leihrüstung auf einwandfreie Funktion und Vollständigkeit überprüft und vom Mieter und Vermieter begutachtet. Mit dem Empfang der Leihrüstung und seiner Unterschrift auf dem Verleihformular erkennt der Mieter den einwandfreien Zustand und die Funktionstüchtigkeit der Leihrüstung an. Spätere Reklamationen bezüglich des Zustands der Leihrüstung sind ausgeschlossen.
3. Mit Erhalt der Leihrüstung ist der Mieter für die ordnungsgemäße Benutzung und Pflege der Leihrüstung verantwortlich. Die Nutzung der Leihrüstung ist generell auf eigene Gefahr.
4. Atemregler, Pressluftflaschen, Tauchcomputer und Trockentauchanzüge können nur von Personen gemietet werden, die über einen gültigen Tauchschein, bzw. eine entsprechende Ausbildung verfügen. Die Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt.
5. Pressluftflaschen dürfen nur mit sauberer und trockener Pressluft gefüllt werden. Der Mieter muss sich selbst informieren, wo er die gemietete Flasche befüllen lässt und haftet dafür, dass diese Füllstation diesen Ansprüchen gerecht wird. Der Mieter haftet für Schäden, die durch verunreinigte Luft an den Flaschen des Vermieters entstehen. Pressluftflaschen müssen immer mit einem Restdruck von mindestens 40 bar zurückgegeben werden. Wird eine visuelle Inspektion der Flasche notwendig, steht dem Vermieter das Recht zu, diese Kosten an den Mieter weiter zu berechnen.
6. Der Mieter haftet dafür, dass die Leihrüstung dem Vermieter nach Gebrauch im gleichen, ordnungsgemäßen und vollständigem Zustand zurückgegeben wird. Der Mieter verpflichtet sich ebenfalls, die Leihrüstung in sauberem Zustand an den Vermieter zurück zu geben.
7. Die Leihrüstung, einschließlich sämtlichen Zubehörs, bleibt während des gesamten Verleihzeitraums uneingeschränktes und unveräußerliches Eigentum des Vermieters.
8. Es gilt die jeweils aktuelle Preise für die Nutzung von Leihrüstung, diese kann auf der Internetpräsenz des Vermieters oder in dessen Geschäftsräumen eingesehen werden.

9. Die Leihgebühr ist stets bei Übernahme der Ausrüstung durch den Mieter zu entrichten. Bei Neukunden muss eine Kautions in Höhe des Anschaffungswertes der geliehenen Ausrüstungsgegenstände hinterlegt werden, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Ausrüstung wieder zurück erstattet wird.

10. Für die Vermietung unserer Leihhausrüstung gelten folgende Tarife:

Tages-Tarif: Abholung während den Öffnungszeiten, Rückgabe am nächsten Arbeitstag während den Öffnungszeiten.

Wochen-Tarif: Wochenpreis = Tagespreis x 5.

11. Die auf dem Verleihformular vereinbarte Mietzeit darf nicht überschritten werden. Wird die Leihhausrüstung nicht zum vereinbarten Termin an den Vermieter zurückgegeben, so wird eine anteilige Nachberechnung für die verspätete Rückgabe der Leihhausrüstung vorgenommen. Ggf. muss der Mieter auch weitere Kosten für Schäden, die durch die verspätete Rückgabe der Leihhausrüstung resultiert sind, tragen. Wenn die Leihhausrüstung z. B. bereits für einen anderen Mieter reserviert war. Nach Absprache mit dem Vermieter und bei entsprechender Verfügbarkeit kann eine Verlängerung der Mietzeit vereinbart werden. In diesem Fall muss der Mieter bei Rückgabe der Leihhausrüstung den entsprechenden Aufpreis an den Vermieter entrichten.

12. Wurde die Leihhausrüstung vom Mieter (gleich aus welchem Grund) nicht benutzt, erfolgt keine Erstattung der Leihgebühr.

13. Der Mieter haftet für jegliche Art von Sachschäden, die an der Leihhausrüstung entstehen. Die Leihhausrüstung ist nicht versichert. Es steht dem Mieter jedoch frei, selbst eine Versicherung abzuschließen. Der Vermieter ist berechtigt, den Mieter für beschädigte, verlorene, gestohlene oder verschmutzte Leihhausrüstung haftbar zu machen.

14. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Leihhausrüstung ist der Mieter für den Schadenersatz verantwortlich und voll haftbar.

15. Wird die Leihhausrüstung verschmutzt an den Vermieter zurückgegeben, so ist dieser berechtigt, eine Reinigungspauschale von mind. 25,- € (je nach Verschmutzungsgrad) zu berechnen.

16. Mündliche Nebenabreden und nachträgliche Vertragsänderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Vermieter schriftlich bestätigt werden.

17. Mit der Unterschrift des Mieters auf der Vorderseite dieses Formulars erkennt der Mieter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SPLASH Tauchen + Reisen für den Ausrüstungsverleih in vollem Umfang an. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Vorderseite des Formulars, dass er zertifizierter Taucher ist und den Umgang mit einer Tauchausrüstung beherrscht.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des Vermieters.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Service- und Reparaturdienstleistungen

AGB von Splash Tauchen + Reisen, Inhaber Klaus Steiger, U 3,1, 68161 Mannheim für Service und Reparaturdienstleistungen.

1. Vertragsgegenstand

Der Kunde übergibt SPLASH Tauchen + Reisen, Inhaber Klaus Steiger - nachfolgend STR genannt - zwecks Überprüfung / Reparatur / Revision oder sonstiger Service- und Reparaturdienstleistungen Tauchgeräte oder andere Ausrüstungsteile.

2. Zustandekommen des Vertrages

Die Auftragserteilung durch den Kunden erfolgt durch das Ausfüllen und Unterschreiben eines Reparaturauftrags. Im Reparaturauftrag werden die Bezeichnung des Reparaturgegenstands sowie die gewünschte Arbeit vermerkt. Der Kunde kann auch eine dritte vertretungsberechtigte Person zur Abgabe des Reparaturgegenstands beauftragen.

3. Zahlungsmodalitäten

STR führt die gewünschte Arbeit am Reparaturgegenstand zu den Preisen der jeweils aktuellen Preisliste aus. Sämtliche Zahlungen sind bei Abholung des Reparaturgegenstands nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht STR ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2 % - über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz - zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

4. Unternehmerpfandrecht

Neben dem gesetzlichen Unternehmerpfandrecht steht STR wegen seiner Forderung aus dem Vertrag ein vertragliches Pfandrecht an den auf Grund des Auftrags in dessen Besitz gelangten Reparaturgegenstands zu. Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten und allen sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit diese mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5. Abnahme

Der Kunde ist zur Abnahme des Reparaturgegenstandes verpflichtet, sobald STR diesen über die Fertigstellung informiert. Die Abnahme hat im Betrieb von STR zu erfolgen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Der Kunde kommt mit der Abnahme in Verzug, wenn er den Reparaturgegenstand entweder nicht zum vereinbarten Übergabedatum oder nicht auf Aufforderung durch STR unverzüglich abholt. Im Fall des

Verzuges des Kunden mit der Abnahme haftet STR nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für Schäden an Geräten und Sachen.

6. Sachmängelhaftung

STR haftet für Sachmängel für die Dauer von 6 Monaten ab Ablieferung des Vertragsgegenstandes an den Kunden.

7. Haftung

Schadensersatzansprüche gegen STR sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von STR selbst oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatz beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsfristen im Einzelfall für STR zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese. Für alle weiteren Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches. Der Höhe nach ist die Haftung von STR beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren. Die Haftung von STR für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und soweit sich die Haftung desselben nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.

8. Sonstige Bestimmungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Eine Änderung des Vertragspunktes 8 bedarf ebenfalls der Schriftform.

Der Besteller ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Ladengeschäft

AGB von Splash Tauchen + Reisen, Inhaber Klaus Steiger, U 3,1, 68161 Mannheim für das Ladengeschäft in U 3,1, 68161 Mannheim.

1. Erfüllungsort und Preise

1.1 Erfüllungsort ist Firmensitz bzw. das Geschäft des Händlers.

1.2 Für den Verkauf gelten die Preise zum Zeitpunkt des Kaufs.

1.3 Unsere Preise verstehen sich inklusive der derzeit gültigen Mehrwertsteuer, ohne Software, gesondertes Zubehör, Installation, Schulung und sonstige Nebenleistungen, soweit nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

2. Gewährleistung / Haftungsausschluss

2.1 Wir gewähren für die Dauer von 24 Monaten ab Verkauf, dass die Verkaufsgegenstände nach dem jeweiligen Stand der Technik frei von Fehlern sind. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Gebrauchte Ware wird unter Ausschluss jedweder Gewährleistung verkauft.

2.2 Keine Gewähr übernehmen wir für Mängel und Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, Nichtbeachtung von Anwendungshinweisen, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung entstanden sind. Dies gilt insbesondere für den Betrieb der Gegenstände mit falscher Stromart oder Stromspannung sowie Anschluss an ungeeignete Stromquellen. Das gleiche gilt für Mängel und Schäden, die aufgrund von Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingten Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, falscher oder fehlender Programmsoftware und/oder Verarbeitungsdaten zurückzuführen sind, es sei denn, der Käufer kann nachweisen, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind.

2.3 Die Gewährleistung erlischt, wenn der Käufer Eingriffe und/oder Reparaturen an Geräten vornimmt oder durch Personen vornehmen lässt, die nicht von SPLASH Tauchen + Reisen autorisiert wurden, sofern der aufgetretene Mangel darauf beruht.

2.4 Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Ausschlussfrist von zehn Werktagen schriftlich anzuzeigen; andernfalls sind hierfür alle Mängelansprüche ausgeschlossen. Im kaufmännischen Verkehr gelten ergänzend die §§ 377, 387 HGB.

2.5 Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzleistung berechtigt. Um Datenverlusten in Folge von Reparatur oder Mangel der Ware vorzubeugen, empfehlen wir die Durchführung regelmäßiger Datensicherungen, da eine Haftung für derartige Mangelfolgeschäden ausgeschlossen wird. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung.

2.6 Sind wir zu Ersatzleistungen nicht bereit oder in der Lage, schlägt die Ersatzleistung oder die Mängelbeseitigung mindestens einmal fehl oder sind Ersatzleistungen bzw. Mängelbeseitigung für den Käufer unzumutbar, so ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, die Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) oder Herabsetzung des

Kaufpreises (Minderung) zu verlangen.

2.7 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind weitergehende Ansprüche des Käufers - gleich aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Verkaufsgegenstand unmittelbar entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers. Vorstehende Haftungsbefreiung gilt nicht, sofern der Schaden auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, Leistungsverzug, Unmöglichkeit, sowie Ansprüchen nach §§ 1, 4 des Produkthaftungsgesetzes beruht. Für die Wiederherstellung von Daten haften wir nicht, es sei denn, dass wir den Verlust vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben und der Käufer sichergestellt hat, dass eine Datensicherung erfolgt ist, so dass die Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

3. Eigentumsvorbehalt

3.1 Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen einschließlich Nebenforderungen (z. B. Wechselkosten, Finanzierungskosten, Zinsen, usw.) vor. Während dieser Zeit darf der Gegenstand weder veräußert noch verschenkt noch verliehen werden. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzuverlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltssache liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

3.2 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

3.3 Von einer Pfändung, Zerstörung, Beschädigung oder einem Diebstahl ist der Händler unverzüglich zu unterrichten.

3.4 Der Kunde tritt schon jetzt etwaige Ansprüche gegen einen Schädiger oder einer Versicherung auf Ersatz wegen Zerstörung, Beschädigung o.ä. an den Händler ab. Der Händler nimmt die Abtretung an. Mit der vollständigen Erfüllung aller Ansprüche des Händlers aus diesem Vertrag gehen die abgetretenen Ansprüche wieder auf den Kunden über.

3.5 Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Kaufsache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

3.6 Der Käufer ist berechtigt, die Waren im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Er tritt jedoch bereits jetzt alle Forderungen gegenüber seinem Abnehmer oder Dritter aus der Weiterveräußerung in Höhe des Faktura-Endbetrags an uns ab.

4. Rücktritt bei Vermögensverschlechterung

Wir können vom Vertrag zurücktreten, wenn uns eine Zahlungseinstellung, die Eröffnung des Konkurs- oder gerichtlichen Vergleichsverfahrens, die Ablehnung des Konkurses mangels Masse, Wechsel- oder Scheckproteste oder andere konkrete Anhaltspunkte über Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Käufers bekannt werden.

5. Software, Literatur

Bei Lieferung von Software gelten über unsere Bedingungen hinaus die besonderen Lizenz-

und sonstigen Bedingungen des Herstellers. Mit der Entgegennahme der Software erkennt der Käufer deren Geltung ausdrücklich an.

6. Verwendung von Kundendaten

Wir sind berechtigt, alle Daten, die Geschäftsbeziehungen mit dem Käufer betreffen, gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz zu verarbeiten.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Auf Verträge zwischen SPLASH Tauchen + Reisen und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

7.2 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.

SPLASH Tauchen + Reisen
Inhaber Klaus Steiger
U 3, 1
68161 Mannheim
Deutschland

Inhaber: Klaus Steiger
Steuernummer DE 17 49 88 448.

Bankverbindung:
Handels- und Gewerbebank Heidelberg, Konto-Nr.: 65 25 66 06, BLZ: 672 901 00

Telefon: (+49) 6 21 10 22 77
Fax: (+49) 6 21 10 22 70

E-Mail: info@splash-mannheim.de
Internet: www.splash-mannheim.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag 12:00 Uhr - 19:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Oder nach telefonischer Vereinbarung

Stand: 26.01.2010